

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	16.09.2013	Entscheidung
Kreistag	17.10.2013	Genehmigung

Tagesordnungs-Punkt	<b>Genehmigung eines Eilbeschlusses nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Sicherungsmaßnahmen zum Schutz gegen Felsabbrüche des Siegfriedfelsens in Bad Honnef</b>
---------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag genehmigt nach § 50 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden, vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 16.09.2013 einstimmig gefassten Eilbeschluss:

Der Kreisausschuss beschließt wegen der besonderen Dringlichkeit als Eilbeschluss den Landrat zu ermächtigen, den Rhein-Sieg-Kreis zu verpflichten, sich an den Kosten für eine beabsichtigte effektive Sicherungsmaßnahme gegen die Felsabbrüche des Siegfriedfelsens in Bad Honnef unter der Voraussetzung zu beteiligen, dass dies durch die Städte Bad Honnef und Königswinter in gleicher Höhe geschieht.

**Vorbemerkungen:**

Aufgrund von Presseberichten ist die Situation am Siegfriedfelsens in Bad Honnef bekannt. Wegen Gefahren für die Mitarbeiter der Winzer hat das Dezernat für Arbeitsschutz der Bezirksregierung Köln dort ein Betretungsverbot ausgesprochen. Die Weinlese 2013 ist nicht durchführbar, wenn nicht spätestens bis Mitte Oktober mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Auch sind die Wanderwege wegen der bestehenden Gefahren auf Weisung der Bezirksregierung gesperrt.

Es muss deshalb ein hoher Schutzzaun mit entsprechender Verankerung im Erdreich unterhalb des Felsens errichtet werden. Dies dient nicht nur der Erhaltung der Winzerbetriebe und der dortigen Arbeitsplätze, sondern des Weinbaus insgesamt in Nordrhein-Westfalen. Das Siebengebirge mit den Weinbergen ist eine große touristische Attraktion. Außerdem dient ein Schutzzaun der Aufrechterhaltung der Sicherheit in diesem gerne besuchten Teil des Rhein-Sieg-Kreises.

<b>Erläuterungen:</b>
-----------------------

Zur Lösung dieser Probleme haben in den letzten Wochen zahlreiche Gespräche stattgefunden. Bei einer Besprechung am 12. 09. 2013 in Bad Honnef unter Beteiligung der Stadt Bad Honnef, der Stadt Königswinter, des VVS, des Landrates und nicht zuletzt der betroffenen Winzer bzw. deren Bevollmächtigte wurde folgende Vorgehensweise besprochen:

- Die beteiligten Winzer beauftragen ein bereits mit der Angelegenheit vertrautes Ingenieurbüro mit der Planung und der Ausarbeitung der Bauanträge für einen Schutzzaun, der die Gefahren langfristig nachhaltig beseitigt, und der den Vorstellungen der Bezirksregierung entspricht. Der Zaun wird sich zum großen Teil auf den Grundstücken der Winzer, zum kleinen Teil auf städtischen Grundstücken befinden. Die Antragstellung soll am 16. bzw. 17. 09. 2013 erfolgen.
- Aufgrund der Informationen von Herrn Pieper (betroffener Winzer) geht man von einer schnellen Lieferung der Bauelemente und einem schnellen Einbau aus.
- Die beteiligten Genehmigungsbehörden (Bauaufsicht der Stadt und Landschaftsbehörde des Kreises) verpflichten sich die Anträge schnellstens binnen Tagesfrist zu prüfen und zu genehmigen.
- Zuwendungsempfänger für öffentliche Mittel wird der Verschönerungsverein für das Siebengebirge (VVS).
- Die Baumaßnahmen werden durch den Bauhof der Stadt Bad Honnef unterstützt.
- Die Kosten dieser Maßnahmen werden ca. 1,2 bis 2,0 Mio. Euro betragen. Da die die Höhe der Kosten der Baumaßnahme noch nicht abzusehen sind, wurde hierzu noch keine Festlegung getroffen. Sie übersteigen jedenfalls die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommunen, des VVS und der Winzerbetriebe. Die Teilnehmer gehen von einem Zuschuss des Landes aus. Die Städte Bad Honnef, Königswinter, der VVS , der Kreis kündigten eine wohlwollende Prüfung der Kostenbeteiligung an, da die Zaunerrichtung zwingend erforderlich ist.

Nach Informationen der Landtagsabgeordneten Milz ist das Land nach Aussage des Umweltministers NRW Remmel bereit, 450.000 - 500.000 € für diese Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Er geht dabei davon aus, dass sich auch der Kreis, die betroffenen Kommunen, der VVS und gegebenenfalls die Winzer an der Finanzierung mit namhaften Beträgen beteiligen.

Der Landrat hatte zugesagt, eine grundsätzliche Zustimmung des Kreisausschusses zu einer angemessenen Kostenbeteiligung schnellstens herbeizuführen.

Da die nächste Kreistagssitzung erst für den 17.10.2013 terminiert, die Sicherungsmaßnahme aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Weinlese aber sehr eilbedürftig ist, war es erforderlich, einen Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW im Kreisausschuss herbeizuführen, um eine Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises sicherstellen zu können. Der Kreisausschuss hat im Zuge seiner Sitzung am 16.09.2013 diesen Eilbeschluss einstimmig gefasst. Ein Auszug aus der Niederschrift ist als **Anhang** beigefügt. Der Eilbeschluss wird nunmehr dem Kreistag, wie in § 50 Abs. 3 KrO NRW vorgeschrieben, in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

(Landrat)

**Anhang:**

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 16.09.2013**